



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 09.12.2020 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 09.12.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname:

# Mischdünger NPK 12+5+5(+2S)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Düngemittel

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Beiselen GmbH Magirusstr. 7 – 9 89077 Ulm

Tel.: +49(0)731-9342-0 Fax: +49(0)731-9342-190 Email: info@beiselen.de

### Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Düngemittel Tel.: +49(0)731-9342-200 Fax: +49(0)731-9342-119 info@beiselen.de

### 1.4 Notrufnummer:

+49(0)731-9342-0

8 - 17 Uhr

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

Tel.Nr. +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1 (H318)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

· Gefahrenpiktogramme:



GHS05 - Ätzwirkung

· Signalwort:

Gefahr

# $\cdot \textit{Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:}$

Superphosphate (SSP und TSP)

· Gefahrenhinweise:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise:

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.





# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 09.12.2020 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 09.12.2020

Handelsname: Mischdünger NPK 12+5+5(+2S)

### 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

### · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 6484-52-2 Ammonsalpeter (Ammoniumnitrat) 25 - 30 %

EINECS: 229-347-8 Ox. Sol. 2, H272 Reg.nr.: 01-2119490981-27 Eye Irrit. 2, H319

CAS: 65996-95-4 Superphosphate, konz. (TSP) 4 - 5 %

EINECS: 266-030-3 Eye Dam. 1, H318

CAS: 8011-76-5 Superphosphat (SSP) ca. 3 %

EINECS: 232-379-5 Eye Dam. 1, H318

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

### · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### · nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich und behutsam mit weichem, sauberem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett/Sicherheitsdatenblatt zeigen.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenschäden.

### · Hinweise für den Arzt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

<sup>·</sup> **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.





# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 09.12.2020 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 09.12.2020

Handelsname: Mischdünger NPK 12+5+5(+2S)

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## · Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Phosphoroxide (z.B.  $P_2O_5$ ), Stickoxide ( $NO_x$ ), Schwefeloxide ( $SO_x$ ), Ammoniak ( $SO_x$ ), Chlorwasserstoff (HCl), Chlor. Gefahr der Entstehung toxischer Pyrolyseprodukte.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutzgerät anlegen. Staubbildung vermeiden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Am Arbeitsplatz Augenspülflasche bereithalten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Staubbildung vermeiden.

### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Hitze schützen.





# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 09.12.2020 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 09.12.2020

Handelsname: Mischdünger NPK 12+5+5(+2S)

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### · Lagerung:

### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Zink, Kupfer.

### · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. TRGS 511 beachten.

- · Lagerklasse (TRGS 510): 5.1C Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### · Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ (Alveolengängige Fraktion), 2(II), AGS, DFG 10 mg/m³ (Einatembare Fraktion), 2(II), AGS, DFG

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

### · Atemschutz:

Bei Staubentwickung/bei unzureichender Belüftung Atemschutz:

### · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Filter P2 (EN 143 oder EN 149)

· Handschutz: Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

### · Handschuhmaterial:

- Butylkautschuk (Empfohlene Materialstärke: 0,7 mm)
- Nitrilkautschuk (Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm)
- Chloroprenkautschuk (Empfohlene Materialstärke: 0,5 mm)

Durchdringungszeit: 480 min (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 09.12.2020 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 09.12.2020

Handelsname: Mischdünger NPK 12+5+5(+2S)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Leder, dicker Stoff.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Leder, dicker Stoff.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166). Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Berührung mit den Augen vermeiden. Am Arbeitsplatz Augenspülflasche bereithalten.

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

· Thermische Gefahren:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind bei Einhaltung der Herstellerangaben keine Risiken für die Umwelt zu erwarten. Das Produkt sollte nicht in größeren Mengen in das Abwasser gelangen, weil es wie ein Pflanzennährstoff wirken und zu Eutrophierung führen könnte.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

**Form:** fest

Farbe: grau bis braun

· Geruch: typisch (leicht nach Ammoniak)

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· **pH-Wert:** Nicht bestimmt, ca. neutral.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 155 °C

Siedepunkt/Siedebereich:

Flammpunkt:

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

Nicht brennbar.

Nicht bestimmt.

· Zersetzungstemperatur: > 170 °C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

Untere:
Obere:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C:
Nicht anwendbar.

Dichte:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit
Nicht anwendbar.





# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 09.12.2020 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 09.12.2020

Handelsname: Mischdünger NPK 12+5+5(+2S)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: teilweise löslich.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
 Viskosität: Nicht anwendbar.
 Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

### · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Vor Hitze und/oder direkter Sonnenbestrahlung schützen. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und/oder direkter Sonnenbestrahlung schützen. Zündquellen fernhalten. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Vor Feuchtigkeit schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren, Laugen, brennbare Substanzen, oxidierbare Substanzen, Reduktionsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall: toxische Gase und Dämpfe, siehe Abschnitt 5.2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

6484-52-2 Ammoniumnitrat

*Oral LD50:* 2950 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50: >5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Inhalativ LD50: 88,8 mg/L (Ratte, 4 h)

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Leichte Reizwirkung möglich.

### Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

**8011-76-5** Superphosphat (SSP)

Reizwirkung auf die Augen OECD 405, EG B.5 Reizwirkung. (Kaninchen)

65996-95-4 Superphosphate, konz. (TSP)

Reizwirkung auf die Augen OECD 405, EG B.5 Reizwirkung. (Kaninchen)

### 6484-52-2 Ammoniumnitrat

Verursacht schwere Augenreizung





# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 09.12.2020 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 09.12.2020

Handelsname: Mischdünger NPK 12+5+5(+2S)

## Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

65996-95-4 Superphosphate, konz. (TSP):

Reproduktionstoxizität: NOAEL: ≥1500 mg/kg Körpergewicht/Tag; Ratte, Oral Entwicklungstoxizität: NOAEL: 750 mg/kg Körpergewicht/Tag; Ratte; Oral

### Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

65996-95-4 Superphosphate, konz. (TSP)

Oral NOAEL: 250 mg/kg/d (Ratte) (OECD 422)

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Reizung der Atemwege bei Staubentwicklung möglich.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

### Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 6484-52-2 Ammoniumnitrat

EC50 Algae >1700 mg/L (KNO<sub>3</sub>)

LC50 Fish 95-102 mg/L (Cyprinus carpio)

447 mg/L

EC50 Microorg. >1000 mg/L

NOEC Microorg. 180 mg/L (OECD 209, NaNO<sub>3</sub>)

EC50 Daphnia 490 mg/L (KNO<sub>3</sub>)

65996-95-4 Superphosphate, konz. (TSP)

Algentoxizität / Algae toxicity EC50/72 h > 87,6 mg/l (Alge) (OECD 201)

**8011-76-5** Superphosphat (SSP)

Bakterientoxizität / Bacteria toxicity >100 mg/l (Belebtschlammbakterien) (OECD 209, EG C.11)

Daphnientoxizität / Daphnia toxicity 1790 mg/l (Daphnia magna) (LC50 (72h))

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt.

Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

6484-52-2 Ammoniumnitrat

Log Pow -3,1

#### 12.4 Mobilität im Boden

Geringes Adsorptionspotenzial.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.





# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 09.12.2020 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 09.12.2020

Handelsname: Mischdünger NPK 12+5+5(+2S)

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung gemäß AwSV Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt sollte nicht in größeren Mengen in das Abwasser gelangen, weil es wie ein Pflanzennährstoff wirken und zu Eutrophierung führen könnte.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlung:

Dieses Produkt wird als Düngemittel eingesetzt. Große verschüttete Mengen können die Vegetation jedoch abtöten. Verhindern, dass große Mengen in Wasserwege gelangen. Wenn nicht verunreinigt, aufwischen oder einsammeln und als Produkt wiederverwerten. Wenn mit anderen Materialien verunreinigt, in geeigneten Behältern aufsammeln. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

### Europäischer Abfallkatalog

02 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT,

FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND

VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Österreich: Abfallschlüsselnummer laut ÖNORM S 2100

51507 Düngemittelreste

## Ungereinigte Verpackungen:

### Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Straßen-/Schienentransportvorschriften (ADR/RID), aber es unterliegt den Transportvorschriften für Binnenwasserstraßen (ADN), Seetransport (IMDG) und Luftfracht (IATA).

**14.1 UN-Nummer** UN 2071

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Ammoniumnitrathaltige Düngemittel

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 VerpackungsgruppeIII

14.5 UmweltgefahrenNicht anwendbar.14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den VerwenderNicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.





# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 09.12.2020 Versionsnummer 1.0 überarbeitet am: 09.12.2020

Handelsname: Mischdünger NPK 12+5+5(+2S)

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Beschränkung nach Anh. XVII, Nr. 58

Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel

Verordnung (EU) Nr. 98/2013, Meldung verdächtiger Transaktionen etc.

### Nationale Vorschriften

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt: BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

TRGS 511 "Ammoniumnitrat"

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

### Abkürzungen und Akronyme

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No Observable Adverse Effect Level

NOEC: No Observable Effect Concentration

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

# Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile